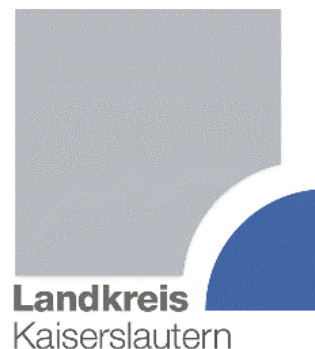


## Öffentliche Bekanntmachung

über die Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2020, mit der Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen



Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat einen Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 erstellt und den Kreistagsmitgliedern am 30.10.2020 zugeleitet.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während den allgemeinen Öffnungszeiten bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Bürgercenter, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, aus. Wegen der Corona-Pandemie ist der Zugang zur Kreisverwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Außerdem stehen die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kaiserslautern-kreis.de/der-landkreis/53/finanzen-und-haushalt.html> zur Einsichtnahme bereit.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Kaiserslautern haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung, Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Fachbereich Finanzen, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, oder elektronisch an [info@kaiserslautern-kreis.de](mailto:info@kaiserslautern-kreis.de) einzureichen.

Kaiserslautern, den 05.11.2020  
Kreisverwaltung Kaiserslautern



Ralf Leßmeister  
Landrat